

Zeitung für die Interessen des Tischlergewerbes

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler v. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.

Aboptionspreis 1 Ml. per Quartal. Zu bezahlen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3922.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Redacteur: Louis
Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Zur Geschichte des Schreibtisches.

(Fortsetzung.)

Überhaupt ist die Verwandtschaft zwischen dem beweglichen Schreibpult und denjenigen Erzeugnissen der Schreinerkunst, welche man speziell „Cabinette“ nennt, so groß, daß häufig eins in das andere übergeht. In diesem Falle wird die Vorderfläche des Cabinets zum Herunterklappen eingerichtet und dient als Schreibfläche. Das ganze Möbel erhält dann auch wohl ein leichtes tischartiges Untergestell, so daß wir wieder einen selbstständigen Schreibtisch in einer eigenthümlichen, heute nicht mehr üblichen Form vor uns sehen. Ein sehr schönes Beispiel dieser Art aus der Zeit Maximilian's, die reichen Frührenaissanceornamente des mit vielen Schubladen versehenen Innern in Buchsbaumholz geschnitten, besitzt das Berliner Kunstmuseum. Am bekanntesten sind spanische Arbeiten dieser Art, bei welchen die Cassette mit sehr schönem Eisenbeschlage verziert zu sein pflegt.

Diese „Cabinette“ mit verschließbarer Klappe, die man als die Vorbilder der späteren, jetzt ziemlich aus der Mode gekommenen „Secrétaire“ bezeichnen kann, besitzen schon das Merkmal, was unseren heutigen Schreibtischen oder „Bureaux“ eigen ist: die Möglichkeit, die ganze Schreiberei mit einem Male und ohne sie wegzuräumen, verschließen zu können. Dies ist aus verschiedenen Gründen wünschenswert: entweder man hat wertvolle Papiere oder Geheimnisse vor der Unredlichkeit oder der Neugier seiner Dienstboten zu schützen; oder selbst wenn man von zuverlässiger Personen umgeben ist, so befindet sich darunter ein von der Ordnungswuth Besessener, vor dem man dann seinen Schreibtisch noch mehr zu hüten hat, als vor anderen Unbilden. Die scheinbare Unordnung auf dem Schreibtische eines Gelehrten oder Schriftstellers ist meist die allerhöchste Ordnung. Es giebt eine Geschichte von einem solchen, der sich von seiner Frau trennte, weil diese ihm den Schreibtisch aufgeräumt hatte; er hatte gewisse Notizen und Auszüge, welche die Grundlage für ein großes Werk, das er schrieb, bilden sollten, auf verschieden große Zettel geschrieben und Monate dazu verwendet, um diese vielen Hundert Zettel, sowie er sie der Reihe nach brauchte, zu ordnen. Als er von einer kleinen Reise zurückkehrte und sich an die Arbeit setzen wollte, fand er, daß sein liebes Weib seinen Schreibtisch aufgeräumt und die Zettel — nach der Größe geordnet hatte!

Dem Manne wäre dies Unglück und Alles, was daraus folgte, erspart geblieben, wenn er eine der zahlreichen Vorrichtungen besessen hätte, welche den ganzen Inhalt des Schreibtisches mit einem Griffe verschließen. Eine der ältesten und einfachsten

finden wir an einem Tische, der aus dem Augustinerkloster in Basel stammt und noch vollständig gothische Formen zeigt. Hier ist die Tischplatte an drei Seiten mit niedrigen Wänden umgeben, an welche nach innen zu Kästen angebaut sind. Auf den Wänden ruht, an der Rückwand mit Charnieren befestigt, eine Klappe, an welcher die Vorderseite der den Tisch umschließenden Wand befestigt ist, so daß dieselbe mit aufgeht, wenn man die Platte aufschläfft. Wir haben dieselbe Construction häufig noch an Waschtischen. Bemerkenswerth ist ein unter der eigentlichen Tischplatte angebrachter Kasten, der jedoch keine Schublade ist, sondern seinen Zugang nur durch ein mitten in der Tischplatte befindliches Loch hat. Für gewöhnlich ist dies mit einer losen Klappe verschlossen.

Diese Form hat sich lange erhalten, wie Beispiele aus der Spätrenaissance beweisen, die sich nicht selten finden (unter Anderem eins im städtischen Archiv zu Frankfurt a. M.); daneben tritt jedoch schon früh die Form unseres Secrétaires auf. Das Berliner Museum besitzt unter den einfachen Möbeln von Anfang des 16. Jahrhunderts ein sehr schönes Beispiel aus Oberitalien: zwei aufeinandergebauete Kästen, von welchen der untere Schranktüren, der obere eine Klappe zum Herunterklappen besitzt, die als Schreibfläche dient. Merkwürdiger Weise findet sich von diesem frühen Beispiel bis zur Wiederaufnahme dieser Form zu Anfang dieses Jahrhunderts keine rechte Überleitung. Die entsprechenden Möbel der französischen Spätrenaissance und des Rococo haben, wie wir sogleich sehen werden, durchweg eine andere Grundform; und die noch am meisten verwendeten Klappsecretaire von dem Ende des vorigen Jahrhunderts unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß die Klappe schräg liegt und ein schmales, pultartiges Zwischenglied zwischen dem Unterbau und dem Obertheile bildet.

Um auf diese Schreibtische mit schräg liegender Klappe gleich hier näher einzugehen, so erhielten dieselben sich sehr lange, bis in die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, und machten während dieser Zeit alle Schwankungen des Stiles, fast könnte man sagen der Mode, mit. Sie schweiften ihr Obergestell und Untergestell, was zu der Klappe, die im Allgemeinen gerade blieb, mußte, nicht den angenehmsten Gegensatz bildete — sie wurden mit Schräncken und mit Schubladen konstruiert und boten namentlich in England, wo man auf Dergleichen großen Werth legte, Gelegenheit zu den sumptuosesten und complicirtesten Geheimfächern, Doppelbödenverschlüssen, die nur der Eingerichtete öffnen konnte, und Ähnlichem. Das in so vielen

Romanen benützte Motiv von dem ererbten Schreibtische, an dem sich dem verarmten Enkel in der höchsten Roth ein Geheimfach öffnet, welches ein verlorenes Testament oder andere Werthpapiere enthält, kann man am besten bei diesen complicirten Anlagen verstehen, von welchen unter Anderen der berühmte englische Ebertist Chippendale in seinem Werke merkwürdige Beispiele gibt. Die Anordnung der schrägen Klappe, welche für den Untertheil eine größere Tiefe als für den Obertheil voraussetzt und einen Hohlräum abschließt, in welchen die Schreibarbeit schnell und bequem beim Verschließen hineingeschoben werden kann, ist immerhin so praktisch, daß man sie recht gut noch heute anwenden kann.

Der eigentliche Secrétaire ist, wenn er auch heute wohl kaum noch gebaut wird, jedenfalls bekannt genug, um uns einer eingehenderen Beschreibung zu überheben. Er hat den Vorzug der geringsten Ausladung vor der Wand und läßt sich in seinem Neuwerken vollständig in dieselben Maßverhältnisse wie ein Kleiderschrank bringen, so daß er zu einem solchen gut ein Gegenüber bilden konnte. Diesen Gründen verdankt der Klappsecretaire seine große Beliebtheit in allen Gasthof- und Chambregarni-Einrichtungen, kurz überall da, wo ein Zimmer zugleich als Wohn- und Schlafzimmer zu dienen hat. Meist häitte er im Untertheile Schubladen, wobei der Tischler seine höchste Geschicklichkeit aufbot, um ein besonders auffallend gezeichnetes Fournier über sämtliche Schubladen hinweglaufen zu lassen — ein Unstück, der sich bei einem Nachdenken von selbst erkennen läßt. Der Obertheil hatte unter dem Hauptgesimse meist noch eine Schublade, die unendlich unpraktisch war, und in der Mitte die nach vorne ausschlagende Klappe. Offnete man dieselbe, so zeigte sich dahinter wieder eine Reihe von Schubladen, in der Mitte eine offene Nische umschließend, in deren Umrähmung der Tischler mit mehr oder weniger Architektur seinem Schönheitssinne Genüge gethan hatte. Im Übrigen begegnete man hier an dem geschätzten Innern häufig recht hübscher Marqueteriearbeit, so daß solch ein aufgeschlagpter Secrétaire nicht selten an die „Cabinette“ der Renaissancezeit erinnerte.

Allten diesen großen und complicirten Formen gegenüber, welche wesentlich in das Gebiet der Kastenmöbel gehören, hat sich die glänzendste Zeit der französischen Tischlerkunst, diejenige von Ludwig XIV. bis Ludwig XVI., mit sehr einfachen Arbeitsstücken begnügt. Aus der besten Zeit stammen die ganz einfachen, großen, vierbeinigen Tische, an denen Küchen und Zargen, die großen Meister, wie Boule, ihre Kunst zeigten. Wenn

man die Kupferstücke des einer nur wenig späteren Zeit angehörigen Boucher durchblättert, so begegnet man allerdings einer Menge von verschiedenen Bezeichnungen. Da giebt es „Bureau à l'Antique, à la Financière, à la Chancelière, à la Française, à l'Anglaise und à la Italienne, endlich sogar à la Royale“ — allein der Unterschied liegt immer nur in den wenig von einander abweichenden Verzierungen der Füße und der Schubladen, welche unter der Platte ausgebracht sind. Zwischendurch kommen dann zur Zeit Ludwig XVI., namentlich bei den Arbeiten des berühmten Hobebeinisten Niesener, Marmoreplatten mit kleinen Galerien aus Bronzeguss vor, welche die beiden Seiten- und Rückenfalten umgeben. Auch größere Aufsätze erscheinen bald auf diesen Tischen; zunächst offene Fächer für Briefschriften (serres-papier), dann das eigentliche Cylinderbureau und dasjenige mit schräger Klappe, auch wohl Bureau à tomboau genannt. Auf letzteres brauchen wir nicht mehr näher einzugehen; erstes aber, auch Bureau à panse, „Bauchstück“, genannt, interessirt uns, weil es uns das erste Vorkommen des praktischen Verschlusses zeigt, der bis in die modernste Zeit reicht. Das Cylinderbureau hat immer eine gekrümmte Verschlussvorrichtung, bei den ältesten und einfachsten wirklich den vierten Theil eines Cylinders, der, um seine Räume umgedreht, in das Innere des Möbels verschwand. Schon früh erzielte man aber diese Anordnung, welche viel Platz im Inneren des Möbels der Benutzung entzog, durch eine Theilung der Fläche in kleine Stäbe, die, nach Art unserer Fensterrollläden miteinander verbunden, sich nach innen auf einen engeren Raum zusammenschieben ließen. In dieser Form wurden die Cylinderverschlüsse noch bis vor einem Jahrzehnt gehauft und werden vielleicht noch heute hier und da angewendet. Außerordentlich schöne und kostbare Arbeiten gerade dieser Art, an denen die Bronzearbeit, welche das Majouholz verziert, oft die Hauptrolle spielt, hat uns das 18. Jahrhundert überliefern.

Schluss folgt.

Über die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen derselben.

Vielleicht herrscht Unklarheit bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern darüber, unter welchen Voraussetzungen die eine oder andere Partei berechtigt ist, ohne Einhaltung der gesetzlichen Frist und ohne daß der Gesetz auszuüben, zu einer eventuellen Verhandlungsbefreiung berechtigt zu werden, das Arbeitsverhältnis ohne daß Einverständnis und die Genehmigung der anderen Partei zu lösen. Derner herrscht Unklarheit darüber, ob z. B. der Meister, welchem der Meisterfreund gegeben hat, das Arbeitsverhältnis sofort und ohne Nachdrückung zu verleihen kann er von diesem Rechte Gebraucht macht, dem Meister eine Voraussetzung verlangt kann und darf einzige Fragen mehr.

Die Generalverordnung enthält über die Lösung des Arbeitsverhältnisses nach beiden Richtungen keine geistige Befürwortung. Sie wirkt besserer Aufführung hier anzuführen.

Zuerst wollen wir mit kurzen Worten die Gründe anführen, welche dem Meister das Recht geben, den Gelehrten und Gehörten ohne Nachdrückung zu entziehen; diese Gründe sind folgende:

- 1) wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber bei Abschluß des Arbeitsvertrages durch Verzerrung seines Besitzes oder eines falschen Arbeitsvertrages untergegangen oder ihm verschwiegen hat, daß er jetzt noch einen anderen Meister vertrage, wodurch gebrochen ist;
- 2) wenn sich der Arbeitnehmer eines Diebstahls, Untertauschung, Betrugs oder eines überdrückenden Gebrauchs bilden läßt;
- 3) wenn der Arbeitnehmer unbefugt die Arbeit verläßt, bei oder bei bestreitlich weigert, den Verpflichtungen nachkommen welche aus dem Arbeitsvertrage zu ergieben;
- 4) wenn der Arbeitnehmer eine Verzerrung seiner und ihrer Rechte vorgenommen hat;
- 5) wenn sich der Arbeitnehmer Thätsachen oder grobe Verfehlungen gegen den Arbeitgeber, gegen dessen Familiengesetzige, oder gegen den Stellvertreter des Arbeitgebers und deren Familienangehörige in Erfüllung kommen läßt;
- 6) wenn der Arbeitgeber sich einer verschleißen und rechtswidrigen Verfehlung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig gemacht hat;
- 7) wenn der Arbeitnehmer Familiengesetzige des Arbeitgebers, seines Stellvertreters oder seiner Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder mit ihnen

Handlungen begeht, welche gegen die guten Sitten und das Gesetz verstößen;

- 8) wenn der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer ohne Kündigung und ohne Lohnfortzahlung sofort zu entlassen; aber wenn er ihn entläßt, so hat auch der Arbeitgeber keinen Anspruch auf Entschädigung seitens des Arbeitnehmers für etwaige Verluste, die ihm durch die sofortige Entlassung entstehen. Zu erwähnen ist noch, daß in den unter 1 bis 7 gedachten Fällen die Entlassung nicht mehr zulässig ist, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Die Gründe, unter denen der Arbeitnehmer ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen kann, sind folgende:

- 1) wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird;
- 2) wenn der Arbeitgeber oder dessen Vertreter sich Thätslichkeiten oder grobe Verfehlungen gegen den Arbeiter oder dessen Familienangehörige zu Schulden kommen lassen;
- 3) wenn der Arbeitgeber, dessen Vertreter oder Familienangehörige desselben den Arbeiter oder Familienangehörige desselben zu Handlungen verleiten oder mit ihnen Handlungen begehen, welche gegen Sitten und gute Sitten verstößen;
- 4) wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den schuldigen Lohn in der bedungenen Weise nicht auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er den Arbeiter widerrechtlich überwohlt;
- 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter 2 und 3 gedachten Fällen ist der Ausritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind. Im übrigen steht unter obigen Voraussetzungen dem Arbeitnehmer das Recht zu, ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen; aber wenn er dies tut und freiwillig die Arbeit verläßt, hat er keinen Anspruch auf Lohnentziehung von Seiten des Arbeitgebers. — Sämtliche mitgetheilten Bestimmungen beziehen sich nicht allein auf die geistliche (vierzehntägige) Kündigungsschrift, sondern auch auf längere Arbeitsverträge.

Bvereine und Versammlungen.

Hamburg. Unserem Versprechen gemäß wollen wir heute kurz über die Verhandlungen berichten, welche in den leicht stattgefundenen Versammlungen des Fachvereins der Tischler bezüglich der Frage: „Unsere Forderungen an die Meister“, gestoßen wurden. Wie aus dem kürzlich gebrachten Bericht zu ersehen war, die Sache soweit gedielt, daß der Fachverein in der Versammlung vom 1. Januar beschlossen hatte: Einführung der unumstößlichen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 40,- pro Stunde. Gegen die erstere Forderung wurde in der Versammlung vom 25. Januar Opposition erhoben, indem eine größere Anzahl von Collegen sich gegen dieselbe aussprach und für die Einführung der 9½ stündigen Arbeitszeit eintrat. Zur Begründung der Opposition wurde hervorgehoben, daß diese Arbeitszeit schon im Jahre 1872 mit den Meistern vereinbart sei. Obwohl nun diese Arbeitszeit im Laufe der Jahre, namentlich in der Möbelbranche und den sogenannten Schindwerkräften, vielfach auf 10 Stunden und mehr wieder zurückgegangen sei, so würde doch in einer größeren Anzahl von Werkstätten, welche vorwiegend der Möbelbranche angehören, noch heute die 9½ stündige Arbeitszeit, sowie der Lohn von 40,- pro Stunde hochgehalten. Es sei nun sehr wahrscheinlich, daß uns die besseren Werkstätten sowohl gegenübertreten würden, wenn vor die im Jahre 1872 verinbarte 9½ stündige Arbeitszeit also das, was sie in anerkennenswerter Weise hochhalten, aufrechterhalten und für sämtliche Werkstätten durchzuführen wünschen wollen. Diese Gründe wurden von den Abwesenden allgemein anerkannt und beschlossen, in der nächsten Versammlung eine Revision der am 11. Januar getroffenen Forderungen vorzunehmen. In der am 8. Februar stattgefundenen Versammlung, welche von ca. 200 Mitgliedern besucht war, werden im ersten vorliegenden Antrage in längter Debatte beraten und mit großer Priorität beschlossen, den Arbeitgebern folgende Forderungen resolute Beihilfe zu unterbreiten: 1) Die Arbeitszeit in sämtlichen Tischlerwerkstätten Hamburgs beträgt dem 14. März dieses Jahres ab täglich nur 8½ Stunden; Sonntags- und Nachfeierabendarbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt und zwar bei Sohnarbeit mit einem Aufschlag von 1½ St. Bei Accordarbeit mit einem solchen von 2½ St. 2) Der Municipal-Lohn beträgt pro Stunde 40,- und muß derselbe, resp. jeder höher vereinbarte Lohn, am Schluß der Woche, gleichviel ob in Lohn oder Accord gearbeitet wird, ausbezahlt werden. Bei allen Accordarbeiten muß zum mindesten der sohnin benannte Lohn bis zur Vollendung derselben geleistet sein und auch ausbezahlt werden. 3) In denjenigen Werkstätten, wo der Arbeitnehmer Hotelkost und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn mindestens 45,- pro Stunde. 4) Verhältnisse, welche während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber verursacht werden, wie Transport von Holz und fertiger Arbeit, Warten auf Material und Maschinen, werden mit dem Minimallohn resp. dem ver-

einbarten Lohn vergütet. 5) Vom 14. März d. J. ab erhalten die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Lohnsätze für sämtliche Accordarbeiten einen Aufschlag von 25 p. ct.

- 6) Die Vereinigung der Arbeitgeber, sowie die der Arbeitnehmer, wählt jedes Jahr eine Commission zum Zweck der Feststellung des Minimallohnes, der Arbeitszeit und Abstellung von Nebenständen im Tischlergewerbe. Die Beschlüsse der Commissionen unterliegen der Bestätigung der beiderseitigen Vereinigungen. Ist beiderseits die Zustimmung erfolgt, so sind die vereinbarten Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben und in jeder Werkstatt an einem in die Augen fallenden Platze anzubringen.
- 7) Wo die unter 1 bis 6 gestellten Forderungen bis zum 12. März, Abends 6 Uhr, von den Arbeitgebern nicht zugestanden werden, erfolgt am 14. März, Morgens, die Einstellung der Arbeit, und verpflichten sich diejenigen Collegen, in deren Werkstätten die Forderungen bewilligt sind, zur thatkräftigen Unterstützung derjenigen, welche moralisch verpflichtet sind, die Arbeit einzustellen. Ferner wird der Vorstand und Ausschuß beauftragt, diese Beschlüsse den Arbeitgebern innerhalb acht Tage in geeigneter Weise zuzustellen. Dieser Aufgabe sind beide Körperschaften nachgekommen, indem sie am 15. resp. 16. Februar die Beschlüsse in Form von gedruckten Circulaires jedem einzelnen Arbeitgeber durch die Post zugeschickt haben. Wie sich die Arbeitgeber zu der Frage stellen werden, muß abgewartet werden, da sie ersucht sind, durch Unterschreiben und Einsenden des Circulairs zu erklären, daß sie obige Forderungen vom Montag, den 14. März, an bewilligen. Wir hoffen nun die beste Hoffnung, daß die besseren Werkstätten uns wenig oder gar keine Schwierigkeiten in den Weg legen und zugleich auch ihren Einfluß zu unseren Gunsten auf die schlechten Werkstätten ausüben werden. Wo uns aber Widerstand oder vollständige Ablehnung entgegensteht wird, da verlangt es die Pflicht der Collegen, für das auch in der That einzutreten, was sie bisher mit Worten in zahlreichen Versammlungen begeistert vertheidigt haben. Die auswärtigen Collegen aber mögen es sich ebenfalls zur Pflicht machen, in Abtracht der hiesigen Verhältnisse schon jetzt den Zuzug nach hier möglichst fernzuhalten.

Dresden. Am 1. Februar d. J. feierte der hiesige Fachverein der Tischler in den Sälen der Centralhalle sein Wintervergnügen, bestehend in Concert, Theater und Ball. Es wurde der Goldstein'sche Schwan, Pro Auctio, aufgeführt, welcher, da er die jetzigen Gewerbsverhältnisse zwar scharf, aber trefflich charakterisierte, mit großem Beifall von den etwa 500 teilnehmenden Collegen aufgenommen wurde. Das herrliche Fest, auch von Geistigen aus Potschappel und Meißen besucht, nahm einen glänzenden Verlauf. Ferner sei erwähnt, daß am 1. Februar unser Verein einen öffentlichen Vortragabend über Lessing abhält. Herr Oberlehrer Wittich stizirte kurz den Lebenslauf des Dichters und Denkers, dem das deutsche Geistesleben so viel schuldet, und ging dann auf die Entwicklung der Seelenkräfte Lessing's über. Hauptächlich suchte der Herr Referent den großen Dichter als Reformator auf dem Gebiete der Dichtkunst und als Vorkämpfer der Denk- und Gewissensfreiheit, als den ersten revolutionären Charakter hinzustellen. Die verschiedenen Schriften desselben wurden nach der Zeitsfolge durchgenommen und in thunlichster Kürze ihr Inhalt angedeutet, das Hauptgewicht jedoch auf die drei Hauptdramen: Emilia Galotti, Minna von Barnhelm und Nathan der Weise, gelegt. Zu einer heisspielen Weise des Wissens, Scharie des Urtheils und unermüdlichem Fleiß fanden ein unerschrockener Freimuth und unbefechtbare Ehrlichkeit, wie sie in der Geschichte der Gelehrsamkeit und Dichtkunst noch nicht dagewesen waren. Redner empfahl am Schlüsse seines zweistündigen spannenden Vortrags die Werke Lessing's als gute Lecture zum lehrhaften Studium.

Berücksichtes.

Technologisches Gewerbemuseum in Wien. Diese Anstalt versendet soeben den VII. Jahresbericht, in welchem über die Wirksamkeit des Technologischen Gewerbemuseums im Jahre 1886 Mittheilung gemacht wird. Wir entnehmen diesem Berichte folgende Daten: An dem Technologischen Gewerbemuseum befinden je eine niedrige und eine höhere Schule, einerseits für Bau- und Möbelkücherei, andererseits für Bau- und Maschinenkücherei, Speziallehrkurse für handindustrielle Schuhherstellung und Tischlerei und für Architektur; endlich ein höherer Spezialunterricht für Directorial-Chemiker. Außerdem besitzen an dem Institute eine große Zahl von Speziallehrkursen mit Abend- und Sonntagsunterricht.

Die Frequenz der Fachschulen ist auch in diesem Jahre wieder gestiegen und beträgt 116 Tageschüler, für welche ebensowie Plätze für die praktische Arbeit vorhanden sind. An den Abendkursen, welche 5 graphische, 12 technologische, 4 elektrotechnische Fächer und 4 wirtschaftliche Unterrichtsgegenstände behandeln, nehmen 111 Erstsemester neben den Fachschülern Theil. — Am Institute wirken 9 technische Beamte, 37 Lehrkräfte und 2 administrative Beamte. Das Technologische Gewerbemuseum, dessen mittellose Schüler Unterstützungen durch die Gesellschaft zur Förderung des Technologischen Gewerbemuseums erhalten, zählt 61 Studenten, 65 Gründer, 106 Mitglieder und 193 Theilnehmer. Die Zahl der Stipendisten war 26; außerdem bestehen 2 Stiftungen, die Baechler- und Leitenberger-Stiftung. Die General-Bilanz ultimo December 1886 schließt mit einem Vermögen von £ W fl. 101,851,08; die gesamten Ausgaben des Jahres 1886 betrugen £ W fl. 69,481,14, welche ihre vollaufdige Deckung theils durch die Subventionen im

Betrag von DW fl. 40,950, zum anderen Theile durch die eigenen Einnahmen fanden. Unter den letzteren figura: Schulgeld, Einschreibgebühren, Entlohnung von Gutachten, technischen Proben usw. mit DW fl. 14,760.18. Zu den Versuchsanstalten kam in diesem Jahre die Versuchsanstalt für Papierprüfung, welche sich der lebhaftesten Theilnahme seitens des Publikums erfreut, indem 102 Versuchsaufträge durchgeführt wurden und ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von mehreren Hundert Gulden erzielt wurde. — Die Errichtung einer niederen Fachschule für Farberri und einer höheren Fachschule für die chemischen Gewerbe, sowie die Eröffnung der Versuchsanstalt für Elektrotechnik stehen für das Jahr 1887 bevor.

Ein „vernünftiger“ Gesellenausschuss. Wie zufrieden die Unternehmer mit der Aufhebung der Fachvereine sind, geht aus einer Correspondenz hervor, welche die „Baugewerks-Zeitung“ aus Osnabrück erhält. In der selben wird der dortige Gesellenausschuss über alles Platz gelobt, weil er so bescheiden war, sich so wie im vergangenen Jahre auch für das laufende mit einem Lohn von 33 fl. für die Stunde bei zehntägiger Arbeitszeit zufrieden zu erklären. Charakteristisch ist besonders der Schluss dieser Mittheilung: „daß der Gesellenausschuss über den Fortbestand des jetzigen Lohnes sich leicht mit uns einigt, ist selbstverständlich; doch würde die ganze Angelegenheit schwerlich einen so glatten Verlauf genommen haben, wenn nicht der Fachverein aufgehoben wäre und wir auf Grund unserer Innungsstatuten mit einem vernünftigen Gesellenausschuss verhandeln könnten.“ — Der Osnabrücker Gesellenausschuss hat es in der Hand, sich noch größeres Lob der Innungsmeister zuzuziehen, wenn er „durch Vereinbarung“ mit denselben den Lohn für die Stunde auf 30 fl. herabsetzt. Sollten die Innungsmeister es für nothwendig halten, daß der Lohn noch niedriger gestellt werden muß, so hat ein solcher Innungs-Gesellenausschuss einfach dem zu unterkommen und er wird immer mehr an „Vernunft“ zunehmen.

Unfallversicherung. Vom Bundesratsbeschlusß vom 27. Mai 1886 sind die Gewerbetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler), Einseger-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken, für versicherungspflichtig erklärt. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Bundesrat am 20. December 1886 jener beschlossen, die Betriebe der Bautischler und Einseger den Holzberufsgenossenschaften, die der Bauschlosser und Anschläger den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften zu überweisen. Die Versicherungspflicht erstreckt sich vom 1. Januar 1887 ab auf sämtliche vorbenannte Betriebe, auch selbst wenn sie ohne Motore arbeiten und weniger als zehn Mann beschäftigen. Ein Betrieb der vorgenannten Gewerbe ist auch selbst dann versicherungspflichtig, wenn in demselben nur ein Arbeiter beschäftigt wird, einerlei, ob der Betrieb Arbeiten bei Neubauten oder Reparaturarbeiten an Bauten zum Gegenstand hat, ob diese Arbeiten sich dauernd oder vorübergehend auf Bauten erstrecken und der Betrieb hauptsächlich sich auf „Möbelstischlerei“ u. s. w. bezieht, also nicht ausschließlich Bauarbeiten herstellt. Ob die Möbelstischlerei u. s. w. als „Rheinbetrieb“ einer Bautischlerei gemäß § 9. Absatz 3. des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtig wird, ist eine in jedem einzelnen Falle zu prüfende Thatfrage. Diese Bestimmungen dürfen den meisten Tischlerei- und Schlossereihabern, namentlich in den kleineren Städten, in ihrer vollen Bedeutung unbekannt sein; es wäre daher gut, wenn die Ortsbehörden die Betreffenden mit diesen Bestimmungen bekannt machen und sie zur Amtshaltung ihrer Betriebe veranlassen.

Wie der Kampf gegen die Arbeitervereinigungen bisweilen geführt wird, zeigt folgende Polizeiverfügung an den Vorstand des Fachvereins der Maurer und Zimmerer zu Werder: „Werder, den 17. Januar 1887. Nachdem auf unser Verlangen unter dem 5. Juni v. J. vorgelegten letzten Mitgliederverzeichniß zählt der Fachverein 227 Mitglieder. Nach den gegenwärtig angestellten Ermittlungen hat der genannte Verein 253 Mitglieder. Hieraus geht hervor, daß der Vorstand, entgegen der Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 14. März 1850, die dort vorgeschriebene Mittheilung von der zuvor angegebenen Aenderung der Mitglieder unterlassen hat. Wegen einer derartigen Untertaugung kann, wie wir nochmals hervorheben, jeder Vorsteher des Vereins mit Geldstrafe von 15—150 fl. bestraft werden. Dein Vorstand wird demnach klar sein, daß wegen dieses Verstoßes gegen das Gesetz vom 11. März 1850 die Beiratung des Vorstandes erfolgen muß, falls solche von uns beantragt wird. Indessen wollen wir für diesmal von diesem Strafantrage unter der Erwartung absehen, daß der Vorstand es sich angelegen sein läßt, diejenigen Mitglieder aus dem Verein zu entfernen, welche die Errreichung des statutenmäßigen Zweckes derselben mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei erfüllen. Bleibt diese Forderung unberücksichtigt, so wird unumstößlich gegen den Verein vorgegangen werden. Die erheblichen Geldstrafen, welche die Vorstandsmitglieder alsdagegen treffen werden, dürften die Auflösung des ganzen Vereins weiter zur Folge haben. Außerdem fordern wir den Vorstand auf, uns binnen acht Tagen, von Ermosang dieses Schreibens ab gerechnet, bei Beiratung der erwähnten Strafe, ein richtiges Mitgliederverzeichniß, das auch Vorname und Wohntort jedes Mitgliedes erscheinen läßt, sowie auch die dem Vorstande angehörenden Personen bezeichnet, einzureichen. Im Uebigen können wir dem Vorstand nur empfehlen, sich mit den Vorchriften des angezogenen Gesetzes genauer bekannt zu machen. Die Polizeiverwaltung. Düsseldorf.“

Nach einem Bericht der „Kölner Zeit.“ aus Berlin wird die Bearbeitung der Erhebungen über die zur Zeit in Deutschland stattfindende Sonntagsarbeit im Reichsamt des Innern gegen Ende Februar beendet sein. Hierauf wird der Generalbericht fertig zu stellen sein, wozu weitere 14 Tage erforderlich sind, so daß hierauf wahrscheinlich die Arbeit dem neuen Reichstage bereits bei seinem Zusammentritt am 8. März vorgelegt werden wird. — Guten Vernehmen nach, wird dem Reichstage alsbald nach Zusammentritt der Gesamtstoss zu Erhebungen betreffs der Sonntagsarbeit in Deutschland zugehen.

Neustadt i. M. Mit der hiesigen Baugewerkschule ist eine Tischlerschule für Bau- und Möbelstischler verbunden. Sie bereits im letzten Semester von mehreren Schülern besucht wird. Die Schüler erhalten wöchentlich 15 Stunden Unterricht in folgenden Lehrfächern: Deutsche Sprache, Matheematik, sowie dies für Tischler erforderlich ist: darstellende Geometrie, Fachunterricht (Vortrag und Construire), Freihandzeichnen, Formenlehre, Modelliren und Buchführung. Es findet kein Massenunterricht, sondern mehr ein Einzelunterricht statt, bei dem der besonderen Vorbildung eines jeden Schülers eingehend Rechnung getragen werden kann. — Die Lebensverhältnisse sind in Neustadt entschieden billig; für Wohnung und volle Kost zahlt man monatlich 35—40 M. Das Sommersemester beginnt am 3. Mai. Der Vorunterricht am 12. April. Anfragen und Anmeldungen sind an den Director Jenken zu richten, der Programme versendet und weitere Auskunft ertheilt.

Über die Ausdehnung der Hausindustrie in Deutschland geben die Resultate der Gewerbe-statistik vom Jahre 1882 Auskunft: Danach gab es in Deutschland 476,080 Hausindustrielle. Nahezu ein Drittel davon, nämlich 137,375, kamen auf Sachsen. Auf die vier sächsischen Regierungsbezirke vertheilten sich die 137,375 Hausindustriellen mit 90,124 auf den Zwickauer, 25,280 auf den Bautzener, 13,109 auf den Leipziger und 88,62 auf den Dresdener Bezirk. Das sind, wenigstens was den Zwickauer- und Bautzener Kreis betrifft — Ziffern, wie sie sonst nirgends in Deutschland erreicht werden.

Es zählen nämlich Hausindustrielle auf 1000 Einwohner:

(Maximalziffern)	(Minimalziffern)
Zwickau	50
Bautzen	73
Düsseldorf	45
Neust. a. L.	32
Berlin	30
Niederbarnim	0,5
Lüneburg	0,7
Stade	0,9
Mecklenburg-Schwerin	0,9
Marienwerder	0,9

Der eigentliche Herd der Hausindustrie in Deutschland ist somit der Regierungsbezirk Zwickau. Am schwächsten vertreten ist die Hausindustrie in der großen norddeutschen Tiefebene und in Niederbarnim. Wie sehr Zwickau alle übrigen Hausindustriegebiete überragt, ergiebt sich nicht nur aus den Gesamtziffern, sondern auch daraus, daß es in nicht weniger als acht Gewerbszweigen die absolut höchste Zahl von Hausindustriellen beschäftigt. Es sind dies die:

Strampfwärenfabrikation 26250, in Deutschland 40100. Posamentenfabrikation 12498, " 14628. Weberei gemüchter Ware 10133, " 22051. Wollweberei 7723, " 23603.

Spitzenfabrikation u. Weißzeugsticherei 5421, " 8774. Strumpfwäarenappretur 4337, " 4695. Confection 4130, " 6035. Handstichsfabrikation 3119, " 9056.

In der Leinenweberei ist es der Regierungsbezirk Bautzen, der in Deutschland die meisten Hausindustriellen beschäftigt (Deutschland 40,925. Bautzen 11,487. Liegnitz 10,178). Die übrigen Hausindustriezweige haben ihren Hauptthaußtthalb Sachsen. Es sind dies, um nur die hauptthäufigsten zu nennen, die Seidenweberei (in Deutschland 53,135, Düsseldorf 13,881), die Baumwollweberei (Deutschland 52,162, Breslau 11,883), die Näherei (Deutschland 49,828, Berlin 16,880), die Schneiderie (Deutschland 39,325, Berlin 11,764), die Schuhmacherie (Deutschland 18,455, Pfalz 24,51), die Zeng- und Messerichtniederei (Deutschland 11,719, Düsseldorf 23,57), dann mit geringeren Ziffern die Häftelei, Stickerei, Holz- und Strohlechterei (Pforzheim) und die Tabakfabrikation (Schleswig-Holstein, dann Leipzig). — Alle diese handwerklichen Fähigkeiten sind ohne jeden gesetzlichen Schutz. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien lehnen es auch herzhaftig ab, diesen Schutz zu gewähren!

Welchen Werth haben die Gliedmaßen eines Arbeiters? Diese Frage ist mit bemerkenswerther Gründlichkeit auf einer in Berlin abgehaltenen Conferenz von Aerzten der Eisenbahn-Werkstätten beantwortet worden. Es handelt sich um Feststellung von Gradiäsen zur Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit verletzter Arbeiter und wird in Zukunft hierbei nach folgendem von den Aerzten aufgestellten Schema zu entscheiden sein: (1) p. Et. Erwerbsfähigkeit ist vorhanden, wenn der Betreffende beide Augen, beide Arme oder Hände, beide Beine oder Füße, ie einen Arm oder eine Hand und einen Fuß verloren hat; ferner 40 p. Et. wenn er die rechte Hand, 50 p. Et. wenn er einen Fuß, 40 p. Et. wenn er die linke Hand, 30 p. Et. wenn er den rechten Daumen, 20 p. Et. wenn er ein Auge, 14 p. Et. wenn er den Daumen der linken Hand oder den Zeigefinger der rechten Hand, 8 p. Et. wenn er den Zeigefinger der linken Hand, 6 p. Et. wenn er sonst einen Finger der rechten Hand, 4 p. Et. wenn er sonst einen Finger der linken Hand bei einem Anfall im Betriebe verloren hat. Bemerkenswerth ist bei dieser Ausstellung, daß der Daumen der rechten Hand einer um 11¹/₂ p. Et. höheren Werth hat, wie ein Auge. Gewiss

ist es in einem solchen Fall für den Arbeiter sehr schwierig, mit dem fehlenden Daumen an der rechten Hand sich an die Arbeit zu gewöhnen; bei dem Verlust eines Auges wird jedoch in der Regel die Kraft des anderen Auges mit beeinträchtigt und die Gefahr der späteren Erblindung ist nicht ausgeschlossen. Es wäre also wohl bei den Augen ein etwas höherer Procentsatz anzunehmen. Wollen wir hoffen, daß die Eisenbahnarbeiter nicht in die Lage kommen, diese Ausstellung auf sich angewandt zu sehen.

Von welcher Bedeutung die Frage der Unfallversicherung ist, ergiebt sich aus der amtlich festgestellten Thatsache, daß im vergangenen Betriebsjahr allein in den Bergwerken Preußens 311 Verunglücksfälle mit tödtlichem Ausgang vorgekommen sind und zwar 695 beim Stein, 53 beim Braunkohlenbergbau; 81 beim Erzbau und 12 bei anderen Mineralgewinnungen. Gegen das Vorjahr war die Zahl der Unglücksfälle um 126 gestiegen, so daß nunmehr auf je 1000 Bergarbeiter 2,387 Unglücksfälle vorkommen. Im Anschluß hieran steht man übrigens mit, daß die für Preußen 1881 berufene Commission zur Untersuchung und Prüfung der Sicherheitsmaßregeln gegen schlagende Weiter ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht hat und daß die Veröffentlichung dieser mit großer Spannung erwarteten Berichte demnächst ebenfalls erfolgen wird.

Werkzeuge mit Namen. Wer seine Werkzeuge zeichnen will, damit er sie als die seinen sofort wieder erkennen kann, der macht es so: Er überzieht das Stück Werkzeug mit einer dünnen Lage Wachs oder hartem Talg, und zwar ist dies leicht zu machen, indem das Werkzeug nur angewärmt und das Wachs oder Talg darauf aufgerichtet zu werden braucht. Sind Wachs oder Talg dann wieder hart geworden, so trichtelt man den Namen in den Überzug mit einem spitzen Instrumente ein und schüttet Scheidewasser auf. Nach einiger Zeit spült man mit Wasser ab, erhält das Werkzeug wieder, der Überzug schmilzt ab, und wenn man jetzt abwacht, so werden die Buchstaben in schöner Weise auf dem Werkzeuge erscheinen. (Schwarzwalder Bote.)

Literarische.

Bergmeister. Die vorzüglichsten Beschäftigungen des Bergmeisters. Handbuch für den Selbstunterricht zur Herstellung von Laubläge, Schnitz, Einlege- und Dreharbeiten mit einschlägigen Nebenzweigen. Mit 145 Illustrationen. 15¹/₂ Bogen gr. M. Preis M. 2,50.

Der Stoff der in diesem Buche behandelten Arbeiten ist unter Hinweglassung alles Minderwertigen mit strengster Auswahl zu einem abgerundeten Ganzen gestaltet, um den mit Lust und Liebe zu derlei Beschäftigungen begabten Anfängern die Gelegenheit zu geben, sich an der Hand dieses verlässlichen Führers durch genaueste Aufschlüsselung der nothwendigen Fertigkeiten zu den betreffenden Dilettantenarbeiten anzueignen. Aber auch schon vor geschrittenen Dilettanten werden sich dieses sicheren Rathgebers mit Nutzen bedienen können. Zu beziehen durch C. Jensen & Co., Hamburg, Paulstraße 36.

Zutreffung über eingegangene Abonnementsbeträge für das vierte Quartal 1886. Neu-Jenning (M.) M. 17,45. Rothenditmold (W.) 2,70. München (W.) 2¹/₂. Hirrlieberg (H.) 8,80. Wunstorf (W.) 2,70. Dortmund (M.) 2,30. Freiberg i. S. (W.) 15,40. Burg (M.) 11,40. Elberfeld (W.) 60. Dürth (D.) 21,80. Düsseldorf (E.) 24,20. Breslau (B.) 19,60. Münden (H.) 1,70. Würzburg (W.) erste Rate 13. Posen (W.) 1,70. Altenstadt (M.) 1,70. Mühlberg (E.) 27,5. Schöppenstedt (W.) 2,75. Höchstädt (A.) 10,40. Lahr (W.) 1,20. Kaiserslautern (Fachverein) 18,20. Krauthain (A.) 1,70. Bennewoda (A.) 14. Mainzheim (A.) 12,60. Berlin (B.) 10,30. Gaggenau (E.) 12,20. Wilhelmshaven (H.) 16,10. Alsfeld (S.) 1,85. Riedorf (A.) 13. Liegnitz (W.) 1,7. Halberstadt (G.) 16,77. Limburg (A.) 2. Thionberg (J.) 2,89. Zwickau (W.) 1,5. Lüneburg (W.) 14,70. Leipzig (W.) 10. Brix (M.) Eisenach (S.). Hemelingen (S.) Berlin (E.) je M. 4.

Das Pilgerexemplar haben noch folgende Zahlstellen bezahlt: Alsfeld, Uetersen, Segeberg, Egesey, Rheingönheim, Schwanfurt, Melhausen, Trebnitz, Gößnitz, Dütmann, Nienstädt, Streitlen, Kapsdorf, Annaberg, Bilbel, Möringen, Liepe, Crefeld, Schifferstadt, Obernseel, Schwartau, Oberursel, Stadtum, Hörsheim, Potsdam, Welschnreuth, Bremxhausen, Edingen, Wiesingen, Höchstädt, Borna, Untergrüne, Kreischau, Minnweis, Ehringdorf, Hildesheim, Blumenthal, Kroisig, Ockarben, Steinheim, Burggräfenroda, Bruck, Fürstenwalde, Steinfischbach, Taucha, Coburg, Eggersheim, Jüßenhain, Tuttlingen, Weissenheim, M. Gladbach, Moorbürg, Schönelfeld, Teut, Südenburg, Gundelsheim, Stötteritz, Neuholdensleben, Schaala, Kochlis, Mühlheim, Gladis, Oltau, Mühlburg, Bredow, Böckingen, Kleinhausen.

Wir ersuchen dringend, die rückständigen Abonnementsbeträge einzusenden.

Die Expedition

der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-Schreiner-Fachvereine.
Frankfurt a. M.: Stanz, Vorsteher, Rechneigrabenstraße Nr. 12. Höhs.; Weber, Gassner; Grupp, Schriftführer. Correspondenzen sind an den Vorsteher zu richten.

Oldenburg i. Gr. H. Prökel, Vorsitzender, Nordstraße Nr. 2a; G. Bruns, Kassirer, Neklenstr. Nr. 25. Unterstützungsauszahlung und Arbeitsnachweis befinden sich beim Kassirer, Herberge bei Herrn Lendermann, Kurwickstraße. Briefe sind an den Vorsitzenden zu richten.
Bielefeld. Brünger, Vorsitzender, Kronenstraße Nr. 18a; Jäh, Kassirer, Gerichtstraße Nr. 13. Arbeitsnachweis bei F. Remke, Ulmenstraße; Vereinslocal bei Oppermann, "Centralhalle", am Kesselbrink.
Hamburg. (Localverein.) F. Späth, erster Vorsitzender, Pilaruspol Nr. 29, 2. Et. Alle Correspondenzen sind von jetzt ab an diese Adresse zu richten.

Briefkasten.

Boppard, R. Das Abonnement kostet vierteljährlich für ein Exemplar M. 1, für zwei Quartale M. 2, hierzu ein Protocoll vom Geraer Congres zu 20 As., macht M. 2.20. Sie haben also noch 30 As einzuzahlen. Die Mehrkosten für den eingetrichenen Brief hätten Sie übrigens sparen können, die Briefmarken wären auch in einem gewöhnlichen Briefe an uns gelangt.

Abonnement E., Lübeck. Leistungsfähige Firmen in amerikanischem und italienischem Buchenholz in der Nähe Hamburgs oder Lübecks sind uns nicht bekannt. Wollen Sie solche in Hamburg oder Altona wissen, so sind wir gerne bereit, Ihnen Adressen mitzutheilen.

X. Ob ein Hochverein zu seinem Stiftungsfest Ballkarten verkaufen kann oder nur Einführungskarten ausgeben darf? Beantworten wir dahin, daß nach einer Entscheidung des königl. Kammergerichts in Berlin Vereine berechtigt sind, für ihre feste Eintrittsgelder von ihren Gästen zu erheben und daß dadurch solche Feste als öffentliche Feste nicht anzusehen sind, auch deshalb eine polizeiliche Erlaubnis nicht nachzuholen ist, weder von den Vereinen selbst, noch von dem betreffenden Gastwirth bezw. Saalhaber. In den Gründen wird ausgeführt, daß Vereine, welche solche Feste abhalten, nicht blos zum Zwecke der Abhaltung solcher Feste sich gebildet haben. Ebenfalls haben die Bestimmungen über die Polizeistunde für geschlossene Gesellschaften, welche sich in besonderen, von den öffentlichen Schankräumen getrennten und für Vereinszwecke eigens gemieteten Räumen befinden, keine Gültigkeit. Selbstverständlich ist diese Kammergerichtliche Entscheidung nur für Preußen maßgebend. — Trotzdem nach dieser Entscheidung den Vereinen erlaubt ist, Eintrittsgeld zu erheben, so haben doch die Behörden schon mehrfach Verhafnung genommen, die Erhebung eines Eintrittsgeldes am Eingange des Festlocals zu verbieten und hieron die Abhaltung des Festes abhängig gemacht, weil durch eine solche Handlung das Fest zu einem öffentlichen gestempelt würde. Die Vereine werden daher gut thun, in solchen Fällen das Cassemachen am Eingange des Festlocals zu unterlassen und vor Statthaltern des Festes Karten zu demselben an die Mitglieder und Gäste zu verkaufen. Diese Handlung ist geleglich gestattet und der Verein bewahrt sich den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft.

Anzeigen.

Central-Sanken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Örtliche Verwaltungsstelle Leipzig III.

Unsere Zahllokale befinden sich nicht mehr Biesenstraße 24, sondern Sebastian-Bachstraße 13 bei Herrn Bieger und Thomäusstraße 12 bei Herrn Dietrich. Zu beiden Lokalen werden jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Beiträge entgegengenommen.

Die örtliche Verwaltung.

Die besten Tüdder Petersen und Broichet werden errichtet, wir Ihre letzte Adresse mitzuteilen.

F. Helbing, Bremen,
Kerzenstraße 1.

Ich habe
einen jungen Tischler,
soliden Arbeiter, bei sofortigem Austritt, oder auch
etwas später. Kein Rad Legis im Hause.
O. Kellner, Tischlermeister,
Ranis i. Th.

Zwei grüne Bürstenbohrer gegen guten Lohn für
dauernde Arbeit gesucht.

Emmericher Bürsten- und Pinselfabrik.
Heining, Bocks & Schulte.

Hobelsbänke.

schwer gebaut, drei Stück M. 100 liefern unter Geranze
mit Schilder.

P. Zell, Schreinermüller,
Gaierslautern, Baum. Straße
Wiedenstraße 1.

Unterstützungsverein der Fürsten- und
Pinselmacher Deutschlands.

Abrechnung pro 4. Quartal 1886.

	Einnahme der Hauptverwaltung.
Cassenbestand vom 3. Quartal.	M. 503.74
Eintrittsgelder	42.—
Für Extrabücher	50
An die Hauptcasse bezahlte Beiträge	9.—
An Extrasteuern	109.50
Eingesandte Nebenschüsse	82.23
	Summa.
	M. 746.97

	Ausgabe der Hauptverwaltung.
Für Wanderverstärkung	M. 2.70
Für 10.000 Ortsstempeln	15.—
Ein Filialstempel	1.40
Zwei Bücher, Papier, Couvert u. s. w.	3.35
Für das Vereinsorgan	11.—
Ein Schrank mit Realen für die Vereins-	21.50
utensilien	5.80
Porto für Correspondenz	3.29
Porto für versandtes Material	2.—
Porto für versandte Gelder	60
Bestellgeld für eingesandte Gelder	90
Porto und Bestellgeld für Pakete	40
Strasporto	92.—
Zuschüsse an die Filialen	587.03
	Cassenbestand der Hauptcasse
	Summa.
	M. 746.97

	Einnahme in den Filialen.
Cassenbestände vom 3. Quartal	M. 137.81
An Beiträgen	324.90
Sonstige Einnahmen	1.60
Zuschüsse aus der Hauptcasse	92.—
	Summa.
	M. 556.31

	Ausgabe in den Filialen.
Für Wanderverstärkung	M. 280.20
Porto	13.95
Andere Verwaltungskosten	8.58
Sonstige Ausgaben	2.03
An die Hauptcasse eingesandt	82.23
Cassenbestände ult. December	169.32
	Summa.
	M. 556.31

	Bilance.
Gesamteinnahme	M. 487.50
Gesamtausgabe	372.70
Gewinn	M. 114.80

	Der Vereinsvorstand.
H. Puls. F. Gädé.	
Vorstehende Abrechnung mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.	
Hamburg, den 6. Februar 1885.	
Der Ausschuß.	
J. W. Bartsch. H. Geissler. A. Wirth. F. Schacht. H. Wittfeld.	

Asphalt-Parquetböden,

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schindeldächern, zur Vermeidung von Lustzug, Entzünden von Rauch, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 As. pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux.

Offenbach am Main.

Adolf Schönher,
Kautschukstempelfabrik,

Dresden-N., Hechtstraße Nr. 11.

empfiehlt Automaten (Taschen-Selbsthäcker) M. 1.20, Uhrspiegel- und Victoria-Stempel M. 2.30, Berloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8.

Als Spezialität empfiehlt Medaillons mit Stempel und Photographe von Laflotte, Bebel, Lichtscheit, Kaiser u. s. w., vernickelt der Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 As. für Porto in Briefmarken einzuzahlen.

LITHOGRAPHIE *
Marken- & Kautschukstempel-Fabrik

Preislisten gratisfrankiert
Conr. Müller



Automat Selbstf.
Plattengr. 11 x 38 mm.
vernickelt M. 1,75
vergoldet M. 2,25

Medaillon mit Photog.
vernickelt M. 1,75
vergoldet M. 2,25

Medaillon mit Löwenkopf
vernickelt M. 2,25

DRAUKEREI

Die Internationale Bibliothek

bringt in Heft 4—6
eine Darstellung des heute im
Vordergrunde stehenden
ökonomischen Systems von
Karl Marx.

Der Inhalt der Hefte ist folgender:

1. Abschnitt: Waare, Geld, Kapital.

2. Abschnitt: Der Mehrwert.

3. Abschnitt:
Arbeitslohn und Kapital-
Einkommen.

Preis pro Hest 50 Pf.

Heft 5 ist erschienen und durch
die Expedition dieses Blattes, sowie
von der J. H. W. Dietrich'schen
Buchhandlung, Almelingstr. 6,
Hamburg, zu beziehen.

Scherbe-Tafel

der Central-Sanken- und Sterbe-Casse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 99415. C. Pollefe, Arbeiter, geb. 23. 2. 47,
gest. 29. 1. 87 zu Berlin am Gaste. Sieber.
Der selbe gehörte zur Verwaltungsstelle Mariendorf.

Nr. 124395. H. Starr, Maurer, geb. 31. 1. 55,
gest. 2. 12. 86 zu Barinbeck an Lungenentzündung.

Nr. 44280. W. Demuth, Arbeiter, geb. 21. 4. 47,
gest. 20. 1. 87 zu Berlin E an Lungenkatarrh.

Nr. 51460. G. Dresel, Handschuhmacher, geb.

3. 4. 64, gest. 25. 1. 87 zu Zwitau an Lungen-
schwindsucht.

Nr. 44617. G. Ziehnert, Kistenmacher, geb. 14. 4. 49,
gest. 28. 1. 87 zu Berlin C an Gehirnverblutung.

Nr. 19057. M. Langener, Bäcker, geb. 11. 11. 55,
gest. 23. 1. 87 zu Lahr.

Nr. 44388. G. Duhow, Arbeiter, geb. 24. 12. 53,
gest. 3. 1. 87 zu Berlin C an Lungenleiden.

Nr. 2345. G. Prepperan, Tischler, geb. 6. 2. 45,
gest. 25. 1. 87 zu Berlin D an Blutvergiftung.

Nr. 50479. G. Grundmann, Instrumentenmacher,
geb. 13. 7. 50, gest. 3. 2. 87 zu Liegnitz an

Lungenchwindsucht.

Nr. 119526. K. Pengel, Korbmacher, geb. 21. 3. 63,
gest. im Januar 87 zu Gera durch Erstieren.

Nr. 81724. A. Beck, Arbeiter, geb. 15. 12. 51,
gest. 3. 2. 87 zu Homburg v. d. H. an Darm-
verschluß.

Die Schule für Bau- und Möbeltischler zu Neustadt i. Meckl.